

Die Basler Fastnachtslaternen

Autor(en): **E.H.-K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **17 (1913)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese Formel muss dreimal hintereinander gesprochen werden, während man die Stelle mit dem Finger reibt. Zum Schlusse müssen 7 Vater-unser gebetet werden.

2. Segen gegen das Nasenbluten.

Es wird gesprochen und zwar dreimal nacheinander:

„Hier ist Christus Grab, wo die drei Ilgen darauf stehen. Die erste heisst Juget, die zweit heisst Tuget, die dritt heisst Drubalo. Blut stand still, wie's die allerheiligste Dreifaltigkeit will — Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heilig Geist. Amen.“ —

3. Gegen Nasenbluten wird bei uns hauptsächlich die „Nünhämli-wurzel“, die Wurzel von Allermannsharnisch (*Allium victorialis*) verwendet. Sie gilt überhaupt als blutstillendes Mittel und wird als Vorbeugungsmittel gegen Blutungen in der Tasche getragen und bei Blutungen in die Hand genommen.

4. Zum Vertreiben der Warzen: In einen weissen Faden werden so viele Knoten gemacht, als die Person Warzen hat. Wird eine Leiche beerdigt, so muss der Faden mitvergraben werden, und es sind so viele Vater-unser zu beten, wie im Faden Knoten sind.

5. Haarschneiden im Zeichen „Widder“ und „Stier“ soll den Haarwuchs befördern, im Zeichen „Fische“ Schuppen geben.

Altdorf.

Dr. Karl Gisler.

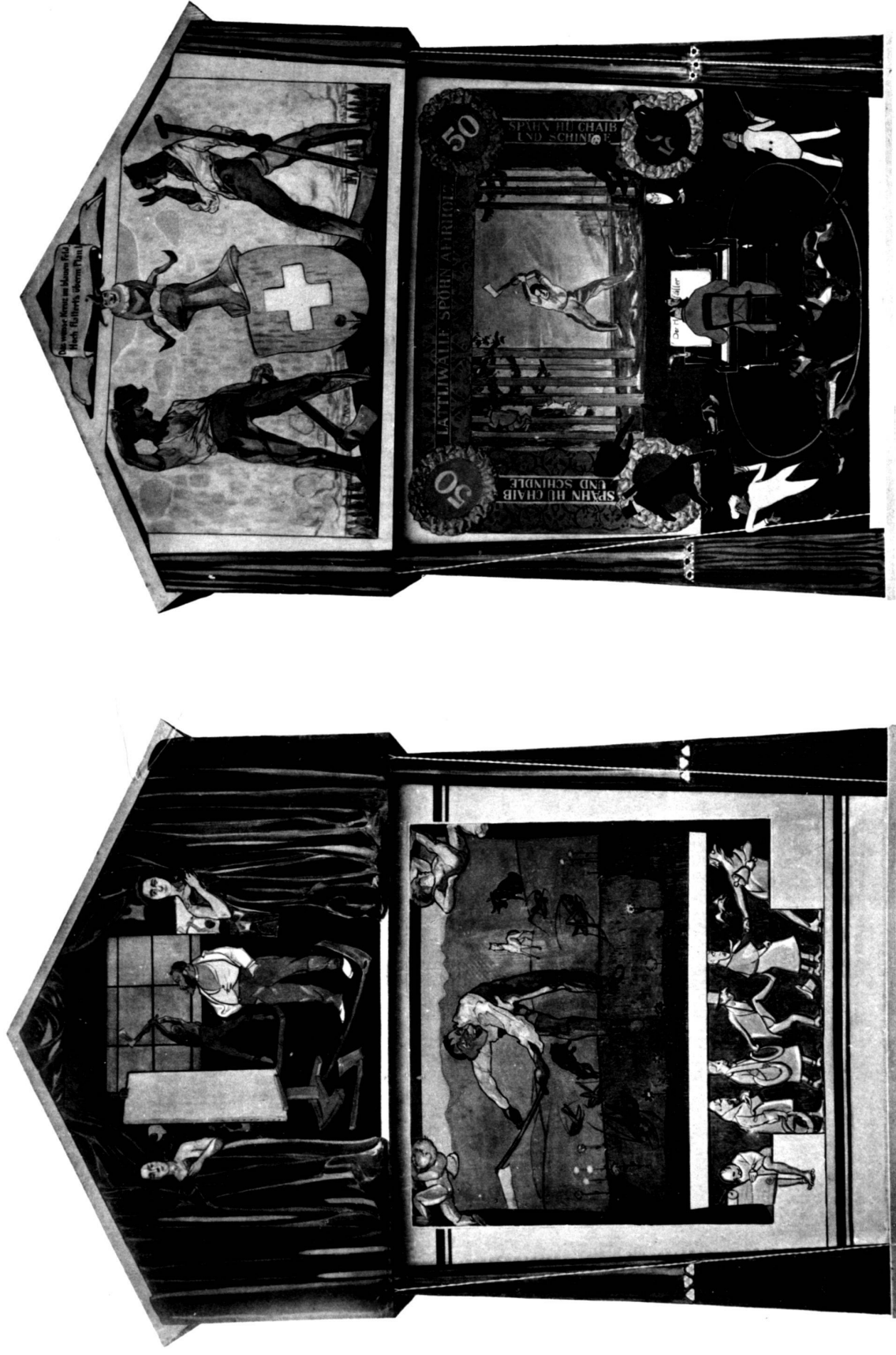
Die Basler Fastnachtslaternen.

(Zu nebenstehender Tafel.)

Jedem Besucher der Basler Fastnacht wird eine Eigentümlichkeit dieser an originellen Erscheinungen so reichen Jubeltage sofort in die Augen fallen: die mächtigen Transparentlaternen, die schon am „Morgenstreich“ (Trommelumzüge um 4 Uhr morgens),¹⁾ dann aber auch nachmittags und abends von den einzelnen Zügen umgeführt werden. Es gehört mit zu den Kennzeichen der Basler Fastnacht, dass nicht ein einziger grosser Umzug veranstaltet wird, wie z. B. in Luzern, Köln, Nizza, sondern es tun sich sog. „Cliquen“ (oft quartiermässig) zusammen, um irgend ein Welt- oder Lokaleignis durch einen Zug satirisch darzustellen. Der Brennpunkt dieser Satire ist die „Laterne“, die auf den Schultern starker Männer dem Zuge verangetragen wird, und auf deren Leinwand Bilder, die sich auf den verspotteten Gegenstand beziehen, meist von künstlerisch geübter Hand gemalt sind. Nicht selten nimmt die Laterne auch selbst eine auf die Sache bezügliche Form an: die Verschleppung des Museumsbaues ward durch eine Schnecke, der Heimatschutz durch ein Chalet dargestellt u. s. w.

Nebenstehende Tafel zeigt Spottbilder auf die von Hodler entworfenen neuen Banknoten, die im letzten Jahre neben andern auch von der trommelberühmten „Lälli-Clique“ verspottet worden sind. Es sind die beiden Giebelfelder einer hausförmigen Laterne, deren (hier nicht sichtbare) Seiten mit satirischen Sprüchen bemalt waren. Die Laterne selbst mag vielleicht circa 3 m hoch gewesen sein, auf den Schultern der Träger also entsprechend höher. Die Malerei war natürlich polychrom, das schweizerische Wappenschild blau, entsprechend der heraldisch fehlerhaften Schraffur auf den Banknoten.

¹⁾ Vgl. ARCHIV 1, 261.



Spottlaterne der „Lälli-Cligue“ auf die neuen schweizerischen Banknoten.

Basler Fastnacht 1912.

Lichtdruckanstalt Alfred Dittisheim, Nachf. v. H. Besson, Basel.